Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	16.06.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Sitzungsdienst	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Bildung des Kulturausschusses		
Beratungsfolge:		
Datum Gremium		Zuständigkeit

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

02.07.2014

Die Bürgerschaft wählt zehn Mitglieder und pro Mitglied eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Kulturausschuss.

Im Einzelnen werden gewählt:

Bürgerschaft

Beschlussvorschriften: § 36 KV M-V i.V. mit § 5 (5) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse.

Gemäß Hauptsatzung setzt sich der Ausschuss aus zehn Mitgliedern zusammen.

Pro Mitglied des Ausschusses wird eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter gewählt.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Gemäß § 24 Abs. 3 Geschäftsordnung der Bürgerschaft sind die Listen der Fraktionen und Zählgemeinschaften einzureichen.

Roland Methling